



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5873

A18

25. Oktober 2021

Seite 1 von 37

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen der SPD, BÜNDIS 90/ DIE GRÜNEN und der AfD haben zur o.g. Sitzung um schriftliche Beantwortung der Fragen bezüglich des Entwurfs des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ hier: Einzelplan 14 gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Fragen der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushaltes 2022 (Einzelplan 14):

Frage 1:

Gibt es noch Projekte zur Digitalisierung des Einzelhandels (Multi-Channel)?

Wenn ja, aus welchem Titel werden diese gefördert? Bitte den Mittelabfluss des Haushaltstitels der vergangen 4 Jahre ausweisen.

Antwort:

Im November wird der fünfte Aufruf für das Programm „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ geöffnet. Es handelt sich zum zweiten Mal in Folge um ein Sonderprogramm für die Zielgruppe der kleineren Unternehmen, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Unterstützung bei der Digitalisierung benötigen.

Ferner sind im August die „Digitalcoaches Handel“ personell und fachlich aufgestockt worden. Es gibt jetzt sechs Digitalcoaches (vorher vier) die – angebunden an den Handelsverband NRW – Einzelhandelsunternehmen bei der Digitalisierung helfen.

Weiterhin ist geplant, im Jahr 2022 erneut einen eCommerce-Tag zu veranstalten, auf dem sich Einzelhändlerinnen und -händler zur Digitalisierung im Handel informieren und austauschen können.

Maßnahmen zur Digitalisierung des Einzelhandels werden aus Kapitel 14 500 Titelgruppe 70 „Zukunft des Handels“ finanziert. Die Ist-Ausgaben der letzten vier Jahre waren hier wie folgt:

2020: rd. 2,62 Mio. EUR

2019: rd. 0,6 Mio. EUR

2018: rd. 0,3 Mio. EUR

2017: -

Außerdem wurden zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise mit HFA-Vorlagen 17/4094, 17/4981 und 17/4980 für die Förderung der Digitalisierung des Einzelhandels (Sonderprogramme „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“) sowie mit

HFA-Vorlage 17/4976 für die Digitalcoaches Handel insgesamt weitere rd. 23,4 Mio. EUR zugestanden, die über Kapitel 14 010 Titelgruppe 88 in den Jahren 2020 – 2022 zu verausgaben sind (Ist-Ausgabe Stand 30.09.2021: 15,9 Mio. EUR).

Frage 2:

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Titel 685 40 Zuschuss an die NRW.Energy4Climate

NRW.Energy4Climate (S. 34ff)

- a) Wie viele Stellen umfasst die neue Gesellschaft derzeit und welche Stelle sind für 2022 vorgesehen?
- b) Wie wird der Wissenstransfer (Kontakte, Netzwerke, Arbeitszusammenhänge) von der Energieagentur.NRW hin zu der neuen Gesellschaft gewährleistet?
- c) Was geschieht mit den verbleibenden Mitarbeiter/innen der Energieagentur.NRW)?

Antworten:

Zu a):

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht für das Jahr 2021 ein Stellensoll von 41 Stellen und für das Jahr 2022 ein Stellensoll von 67 Stellen in der NRW.Energy4Climate vor. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 befindet sich derzeit in der Abstimmung. Vorbehaltlich der weiteren Abstimmung wird die Stellenplanung für 2022 leicht über dem im Vorjahr geplanten Niveau liegen.

Zusätzlich zum eigenen Personal der NRW.Energy4Climate arbeiten externe Dienstleister im Auftrag der Landesgesellschaft und des MWIDE an den Themen der Energiewende und des Klimaschutzes. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2022 rund 100 Vollzeit-äquivalente in der Gesellschaft und für die Gesellschaft Klimaschutz und Energiewende vorantreiben werden.

Zu b):

Alle in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz engagierten und interessierten Akteurinnen und Akteure in Nordrhein-Westfalen sind aufgefordert, sich mit Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit bei der NRW.Energy4Climate zu melden. In Kürze wird hierfür ein Online-Tool freigeschaltet, mit dem man unter Angabe der jeweiligen Interessenschwerpunkte Kontakt zur Landesgesellschaft aufnehmen kann. Um diese Interessenten und alle darüber hinaus gewonnenen Kontakte langfristig zu binden und zu aktivieren, werden neue Formate der Zusammenarbeit und des Austausches im Rahmen des Aufbaus der NRW.Energy4Climate entwickelt.

Darüber hinaus werden entsprechend der Rahmenvereinbarung und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben ausgewählte Arbeitsergebnisse von der EnergieAgentur.NRW an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen und gesichert. Dazu zählen beispielsweise auch Arbeitsergebnisse im Rahmen der Netzwerkarbeit der EnergieAgentur.NRW. Die Nutzung dieser Arbeitsergebnisse im Rahmen des weiteren Aufbaus der Landesgesellschaft ist bei Bedarf grundsätzlich möglich.

Zu c):

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über die aktuelle Personalsituation der EnergieAgentur.NRW GmbH oder auch der beiden Trägergesellschaften der Gesellschaft, der prisma consult GmbH und ee energy engineers GmbH. Bekannt ist jedoch, dass sich einige bisherige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bewerbungsverfahren der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate erfolgreich durchsetzen konnten. Auch ist bekannt, dass einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraussichtlich in den von den Trägergesellschaftern gewonnenen Ausschreibungen der Landesgesellschaft eingesetzt werden sollen.

Frage 3:

Titelgruppe 63

Energiesystem der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz (S. 38)

Welche konkreten Maßnahmen wurden insbesondere im Baustein "Emissionsarme Mobilität" in 2021 aus diesem Titel gefördert und welche sind für 2022 vorgesehen? Wieso wird angesichts der angestrebten Anstrengungen zur früheren Erreichung der Klimaschutzziele und der erheblichen Transformationskosten insbesondere in der Automobilindustrie dieser Titel nur minimal erhöht?

Antwort:

Auf Basis der Förderrichtlinie „progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität“ wurden Umsetzungsberatungen und -konzepte, Ladinfrastruktur, batterieelektrische Fahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge, Elektro-Lastenräder sowie Konzepte, Studien und Analysen bezuschusst. Eine Anpassung der Förderung 2022 ist abhängig von der Marktentwicklung und dem weiteren Hochlauf der Elektromobilität.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung konzentriert sich auf die Umsetzung der mit umfangreichen Mitteln ausgestatteten Programme des Bundes (Ziff. 35c Konjunkturpaket II des Bundes, Zukunftsfonds), die zur Unterstützung der Transformation der Automobilindustrie auch auf Anregung des sog. Transformationsdialogs, an dem Nordrhein-Westfalen beteiligt war, eingerichtet wurden. Mit unterschiedlichen Netzwerken begleitet Nordrhein-Westfalen die Entwicklungen der nordrhein-westfälischen Automotive-Branche und unterstützt die Akteure bei ihren Bewerbungen um Mittel aus Bundes- sowie EU-Förderprogrammen.

Die Förderprogramme nrw.progres -Emissionsarme Mobilität sowie nrw.progres - Klimaschutztechnik wurden im Rahmen der Corona-Hilfen mit Mitteln in größerem Umfang ausgestattet. Auch im Jahr 2022 wird voraussichtlich das Gros der für diese Programme benötigten Mittel aus den Corona-Hilfen gezahlt werden können.

Frage 4:

Titelgruppe 64

Zielgruppenorientierter Klimaschutz

In der Erläuterung werden auch Kommunen als Anspruchsberechtigte genannt („Unternehmen und Kommunen werden durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt“). Die vermerkten Ausgaben beziehen sich jedoch allein auf die Ausgaben für private Unternehmen. Warum sind die Kommunen hier in der Produktgruppe nicht aufgeführt, wenn sie im Vermerk für die Produktgruppe explizit erwähnt werden?

Antwort:

Zwischen den Titeln der Titelgruppe besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Damit ist eine bedarfsgerechte Verteilung des Mittelansatzes je nach Projektaufkommen möglich. Die Aufnahme des Ansatzes bei Titel 683 64 stellt insofern keine Prädisposition der Mittelverwendung nur für private Unternehmen dar.

Frage 5:

Titelgruppe 65

Energiewende (S. 43)

Im Erläuterungsband wird auf die Zieleetzungen der Energieversorgungsstrategie beim Ausbau der erneuerbaren Energien verwiesen. Da der Landtag beschlossen hat, dass diese bereits überholt ist und nun angepasst werden muss, hat das nicht Auswirkungen auf diesen Titel?

Antwort:

Seit der Erarbeitung der Energieversorgungsstrategie NRW im Jahr 2019 haben sich die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler sowie auf europäischer Ebene weiterentwickelt. Insbesondere die Anhebung der Klimaschutzziele als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erfordern einen deutlich schnelleren klimaverträglichen Umbau des Energieversorgungssystems. Dies erfordert, die energiepolitischen Ziele noch deutlich ambitionierter zu formulieren. Die

Maßnahmen sind daran konkret auszurichten. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieinfrastrukturen, einschließlich Speichertechnologien, die Gewährleistung von Versorgungssicherheit, die Digitalisierung in der Energiewirtschaft und damit verbundene Innovationen.

Die Energieversorgungsstrategie wird daher zurzeit fortgeschrieben. Es ist beabsichtigt, sie bis Ende des Jahres 2021 zu veröffentlichen. Die in der Titelgruppe 65 aufgeführten Haushaltsmittel sind zur Umsetzung der Maßnahmen umso mehr erforderlich.

Frage 6:

Titelgruppe 66 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr

Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr (S. 44)

Die Landesregierung hat eingeräumt, dass das Projekt der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr in der bisherigen Form nicht realisiert wird. Wie ist vor diesem Hintergrund dieser Titelansatz zu bewerten? Welche alternativen Maßnahmen werden nun in 2022 aus diesem Titel gefördert?

Antwort:

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein nach wie vor wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Effizienz, zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Versorgungssicherheit bei. Mit dem Ausbau der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung gehoben werden. Die Potenzialstudien „Industrielle Abwärme“ und „Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)“ zeigen, dass in Nordrhein-Westfalen die Nah- und Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent modernisiert und ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt dabei verschiedenen Projekten an Rhein und Ruhr zu.

Zu den Projekten in 2022 zählen insbesondere Nah- und Fernwärmeprojekte in Essen, Dortmund, Düsseldorf und am Niederrhein. Die novellierte und am 01.01.2021 in Kraft getretene Förderrichtlinie „progres.nrw – Wärme- und Kältenetze“ steht hier zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie zur Modernisierung von Nah- und Fernwärmenetzen, von Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus KWK-Anlagen, industriellen Prozessen, Abfallverbrennungsanlagen und thermische Speicher unterstützend zur Verfügung. Mit dem Förderrahmen sollen in Verbindung mit Investitionen der Energiebranche weitere wichtige Infrastrukturvorhaben im Wärmesektor realisiert und gleichzeitig weitere Beiträge zum Klimaschutz und Konjunkturreffekte erzielt werden.

Frage 7:

Titelgruppe 69

Energieforschungsoffensive und Reallabore (S 45)

Die Ausgaben aus diesem Titel sollen dazu dienen, Maßnahmen von Landesseite zu finanzieren, mit deren Hilfe Konsortien auf dem Weg hin zu einem Reallabor unterstützt werden oder von der Bundesförderung nicht abgedeckt werden.

Welche Projekte werden konkret gefördert und wie sieht die Mittelbindung dabei aus?

Antwort:

Folgende Projekte sind bei Titelgruppe 69 bereits für 2022 mit Mittelbindungen hinterlegt:

SALSA, HyCleanUP, Pro Tanz, THEAsmart II, HS-Retrofit, Solar ERANet, Biojetfuel, elektrochemische Nutzung von CO₂.

Für diese Projekte sind Mittel auch über 2022 hinaus i. H. v. insgesamt rd. 6,4 Mio. EUR vorgesehen. Weitere Projekte befinden sich im Planungsstatus und können entweder im Laufe dieses oder des nächsten Jahres zur Bewilligung gelangen. Die Landesregierung rechnet auch

weiterhin mit einem hohen Projektantragsvolumen für diesen Förderbereich. Nicht enthalten in den o. g. Zahlen ist die Förderung für 2022 gemäß der Richtlinie progres.nrw – Programmbereich Research.

Frage 8:

Titelgruppe 70 Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW

Welche Projekte stehen hier noch zur Abrechnung aus? Welche Bilanz zieht die Landesregierung angesichts der niedrigen Mittelabrufs in den früheren HH-Jahren für den Bereich „Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW“?

Antwort:

In der Titelgruppe 70 standen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 7,2 Mio. EUR zur Verfügung, die derzeit als Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln wird das Projekt „Open District Hub Bochum ODH“ im Rahmen der Ruhr-Konferenz im Themenforum „Urbane Energielösungen“ gefördert. Der Projektzeitraum umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Das Projekt hat ein Fördervolumen von rd. 5,6 Mio. EUR, davon sind bis zum 31.12.2020 rd. 0,3 Mio. EUR abgeflossen.

Frage 9:

Titelgruppe 73 und 74

Wasserstoff - Energieträger der Zukunft

Wieso stellt das Land keine Mittel für eigene (nicht durch den Bund kofinanzierte) Projekte ein? Welche Projekte, die auf Grundlage der Wasserstoffstrategie des Landes sind hier in Titelgruppe 74 vorgesehen?

Antwort:

Wasserstoff ist für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ein entscheidendes Element, um die Klimaschutzziele zu erreichen und gleichzeitig zukunftsfähige Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Diesen Transformationspfad hat die Landesregierung

umfassend in der im November 2020 veröffentlichten Wasserstoff Roadmap beschrieben. Die Landesregierung fördert zahlreiche Wasserstoffprojekte in den unterschiedlichsten Sektoren und unterstützt und beschleunigt so den Markthochlauf der Wasserstofftechnologien. Grundlage hierfür sind die Förderrichtlinien progres.nrw - Innovation, progres.nrw - emissionsarme Mobilität und progres.nrw - Klimaschutztechnik.

Die Titelgruppe 74 dient der Ko-Finanzierung der Wasserstoff-IPCEI Projekte. Im derzeit noch laufenden IPCEI Verfahren sind nordrhein-westfälische Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit fünf Vorhaben im Industrie-Bereich vertreten. Diese teilen sich später in mehrere Projekte auf. Zusätzlich wird es ein europaweites Mobilitätsprojekt zur Errichtung einer Tankstelleninfrastruktur und Bereitstellung von Brennstoffzellen-Lkw geben. Die Projekte im Einzelnen:

- GET H2,
- tkH2steel,
- GreenMotionSteel,
- ChemCH2ange,
- MAPEVA,
- Seneca.

Frage 10:

Titelgruppe 61

Förderung von Innovationen (S. 51)

Wieso gibt es hier eine massive Steigerung des Haushaltsansatzes? Anhand welcher konkreten Maßnahmen und Projekte rechtfertigt sich dieser Aufwuchs? Bitte weisen Sie die Ausgaben für „Mittelstand Innovativ & Digital“ getrennt von den anderen Förderprogrammen aus, um Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herzustellen.

Antwort:

Die Mittelerhöhung dient der Umsetzung der für 2022 vorgesehenen Fördermaßnahmen entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Lan-

des. Dazu gehören insbesondere Innovationsprojekte und Transferprojekte (Flagships) in den Innovationsfeldern, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken und Potenziale hat, insbesondere Künstliche Intelligenz / IKT, Cybersicherheit, Biotechnologie / LifeScience, industrielle Transformation und Quantentechnologie, aber auch der Auf- und Ausbau von Innovationclustern, Kompetenznetzwerken und Innovationsinkubatoren.

Für Mittelstand Innovativ & Digital (MID) stehen im Haushaltsjahr 2022 rd. 19,9 Mio. EUR zur Verfügung (Vorjahr: rd. 18,4 Mio. EUR).

Frage 11:

Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Titel 686 20

Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands (S. 63)

Wie weit ist der Aufbau des aus diesem Titel zu fördernden Instituts? Gibt es bereits belastbare institutionelle Strukturen? Welche Personen sollen hier operativ tätig werden und auf Basis welches Auswahlverfahrens? Wie unterscheidet sich das Aufgabenprofil von der Förderung des Instituts für Mittelstandsförderung (Titel 685 10)?

Antwort:

Das Institut Freier Berufe NRW GmbH (IFB NRW) wurde vor kurzem gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Das Institut befindet sich gegenwärtig im Aufbau. Eingetragener Geschäftsführer der GmbH ist Herr Oliver Kanthak. Belastbare institutionelle Strukturen gibt es bislang nicht. Welche Personen im Institut operativ tätig werden und auf Basis welches Auswahlverfahrens diese gewonnen werden sollen, ist derzeit noch offen.

Das Institut wird sich im Rahmen einer anwendungsorientierten Forschung mit Themen befassen, die für die Freien Berufe in ihrer Gesamtheit wie auch für einzelne Berufsgruppen und Berufe von großer Bedeutung sind, wie z. B. Digitalisierung, KI und Innovationen. Auf diese Weise

soll das Institut einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der Freien Berufe unter sich verändernden Rahmenbedingungen und zur allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesens leisten. Im Gegensatz zum Institut für Mittelstandsförderung, welches sich mit dem Mittelstand insgesamt beschäftigt, wird das Institut Freier Berufe NRW einen engeren Fokus haben und sich speziell auf die Freien Berufe konzentrieren.

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf des Haushaltes 2022 (Einzelplan 14):

Klimaschutz und Energiewende (Kapitel 14 300):

Frage 1:

Titelgruppe 62 Klimaneutrale Landesverwaltung

Der Ansatz in der Titelgruppe 62 Klimaneutrale Landesverwaltung wird vollständig aufgelöst. In der Vorlage 17/5784 begründet die Landesregierung die Titelgruppe mit der „Finanzierung von gering-investiven und von nicht-technischen Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung sowie zum Betrieb der Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung“ und verweist darauf, dass Mittel auch in anderen Einzelplänen etatisiert sind. In welchen Titelgruppen in welchen Einzelplänen sind in welcher Höhe Mittel für Maßnahmen für eine Klimaneutrale Landesverwaltung für das Haushaltsjahr 2022 etatisiert?

Antwort:

Für die umfassende Modernisierung der Landesliegenschaften unter ökologischen und ökonomischen Standards sieht der Haushaltsplanentwurf 2022 für die kommenden fünf Jahre im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 4,5 Mrd. EUR vor. Damit sollen die bisher jährlich für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen bis 2026 verdoppelt werden und stehen ein Jahr früher als ursprünglich geplant zur Verfügung. Die Aufteilung auf die Einzelpläne der Ressorts im Haushaltsplanentwurf 2022 stellt sich wie folgt dar:

Epl. 03 – IM = 800 Mio. EUR bei Kapitel 03 110 Titel 518 04
Epl. 04 – JM = 1.100 Mio. EUR bei Kapitel 04 410 Titel 518 04
Epl. 06 – MKW = 2.000 Mio. EUR bei Kapitel 06 100 Titel 685 81
Epl. 12 – FM = 300 Mio. EUR bei Kapitel 12 050 Titel 518 04
Epl. 20 – AFV (für die übrigen Epl.) = 300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020
Titel 518 75.

Darüber hinaus wurde in Kapitel 14 010 die Titelgruppe 68 mit einem Ansatz von rd. 1,1 Mio. EUR geschaffen, die den erwähnten Bereich der Geschäftsstelle sowie nicht-technische, gering-investive Maßnahmen flankieren soll.

Frage 2:

Titelgruppe 63 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz

In einer Pressemitteilung vom 3. September 2021 verkündete die Landesregierung im Jahr 2021 für die aus der Titelgruppe 63 finanzierten progres.NRW-Förderprogramme bis zu 200 Mio. Euro bereitstellen zu können. Im Haushaltsplanentwurf bleibt der Ansatz der Titelgruppe 63 für das Haushaltsjahr 2022 allerdings konstant bei ca. 31 Millionen Euro. In welcher Höhe wird die Landesregierung auch im Haushaltsjahr 2022 über die in der Titelgruppe 63 etatisierten Mittel hinausgehende Mittel für die progres.NRW-Programme bereitstellen?

Antwort:

Die Förderprogramme nrw.progres - Emissionsarme Mobilität sowie nrw.progres - Klimaschutztechnik wurden im Rahmen der Corona-Hilfen mit Mitteln in größerem Umfang ausgestattet. Auch im Jahr 2022 wird voraussichtlich das Gros, der für diese Programme benötigten Mittel, aus den Corona-Hilfen gezahlt werden können.

Bei Titelgruppe 63 werden daher vor allem Mittel für den Bereich Innovation verausgabt werden. Für die Programme Klimaschutztechnik sowie

Emissionsarme Mobilität sind ca. 73 Mio. EUR nach aktueller Hochrechnung bei den Coronahilfen vorgesehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um Prognosen handelt und die Entwicklung der Programme einem fortwährenden dynamischen Prozess unterliegt.

Frage 3:

Titelgruppe 64 Zielgruppenorientierter Klimaschutz

Die Mittel der Titelgruppe 64 sollen im Haushaltsjahr 2022 unverändert bleiben. An welchen anderen Stellen im Haushalt 2022 sind in welcher Höhe Mittel für die Unterstützung von kommunalem Klimaschutz vorgesehen?

Antwort:

Neben den bei Titelgruppe 64 vorgesehenen Mitteln wird die Förderung des kommunalen Klimaschutzes über die Corona-Hilfen finanziert. Hier sind 50 Mio. EUR für kommunale Projekte vorgesehen. Erste Mittelabflüsse wurden bereits in 2021 aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 88 realisiert.

Frage 4:

Titelgruppe 65 Energiewende:

In der Titelgruppe 65 soll der Ansatz um 10,258 Mio. Euro anwachsen. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den zusätzlich eingestellten Mitteln über welche Instrumente finanziert werden?

Antwort:

Der erhöhte Ansatz in der Titelgruppe 65 dient dem Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt. Insbesondere wird mit der Erhöhung angestrebt, die Förderung innovativer EE-Projekte mit Hilfe der drei neuen Förderbausteine des im August 2021 in Kraft getretenen Förderprogramms progres.nrw - Klimaschutztechnik auszuweiten (siehe Förderrichtlinie progres.nrw - Klimaschutztechnik). Das überarbeitete Programm ermöglicht es, neben den klassischen Photovoltaik-Freiflächenanlagen ebenfalls innovative PV-Anwendungen wie Agri- und Floating-Photovoltaik zu fördern. Darüber hinaus werden Systeme aus Photovoltaik-Dachanlagen

und Batteriespeichern, die auf kommunalen Gebäuden elektrische Energie für den Eigenverbrauch erzeugen, gefördert. Ebenfalls können Förderungen für Beratungsleistungen für die vorgenannten Projekte in Anspruch genommen werden.

Frage 5:

Titelgruppe 66 Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW, Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5658 hat das Konsortium der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr die Planungen für das Projekt im ersten Quartal 2021 aufgegeben. Warum etatisiert die Landesregierung trotzdem 30 Mio. Euro für die Realisierung der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr im Jahr 2022?

Antwort:

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein nach wie vor wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Effizienz, zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Versorgungssicherheit bei. Mit dem Ausbau der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung gehoben werden. Die Potenzialstudien „Industrielle Abwärme“ und „Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)“ zeigen, dass in NRW die Nah- und Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent modernisiert und ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt dabei verschiedenen Projekten an Rhein und Ruhr zu.

Zu den Projekten in 2022 zählen insbesondere Nah- und Fernwärmeprojekte in Essen, Dortmund, Düsseldorf und am Niederrhein. Die novellierte und am 01.01.2021 in Kraft getretene Förderrichtlinie „progres.nrw – Wärme- und Kältenetze“ steht hier zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie zur Modernisierung von Nah- und Fernwärmenetzen, von Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus KWK-Anlagen, industriellen Prozessen, Abfallverbrennungsanlagen und thermische Speicher unterstützend zur Verfügung. Mit dem Förderrahmen sollen in Verbindung mit

Investitionen der Energiebranche weitere wichtige Infrastrukturvorhaben im Wärmesektor realisiert und gleichzeitig weitere Beiträge zum Klimaschutz und Konjunkturreffekte erzielt werden.

Frage 6:

Titelgruppe 68 Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft

In der Vorlage 17/5784 schreibt die Landesregierung: „Wir unterstützen die Transformation der Industrie zur Klimaneutralität ganzheitlich – von der Strategie über die Prozesse bis hin zur Umsetzung.“ Aus welchem Grund stattet die Landesregierung die Titelgruppe 68 „Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft“ trotzdem nicht mit Haushaltsmitteln aus?

Antwort:

Auch die Titelgruppe 68 ist im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit anderen Haushaltsstellen im Kapitel 14 300 verbunden. Im Sinne einer flexiblen Mittelbewirtschaftung ist es insofern auch hier möglich, bedarfsgerecht Mittel für diese Zweckbestimmung zur Verfügung zu stellen. Speziell im Bereich der industriellen Transformation erwartet die Landesregierung im nächsten Jahr einen Anstieg des Antragsaufkommens.

Frage 7:

Titelgruppe 69 Energieforschungsoffensive und Reallabore

In der Vorlage 17/5784 schreibt die Landesregierung: „Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen und den Klimaschutz wirklich voranzubringen, muss die Energiewende verstärkt in unseren Städten stattfinden. Ziel ist es, mit „Urbanen Energielösungen“ lebenswerte und zukunftsfähige CO₂-neutrale Quartiere zu entwickeln.“ Aus welchem Grund stattet die Landesregierung die Titelgruppe 69 „Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW“ trotzdem nicht mit Haushaltsmitteln aus?

Antwort:

Die Titelgruppe 69 ist im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auch mit anderen Haushaltsstellen im Kapitel 14 300 verbunden. Durch eine flexible Mittelbewirtschaftung ist es möglich, bedarfsgerecht Mittel für diese Titelgruppe zur Verfügung zu stellen.

Frage 8:

Titelgruppe 70 Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW

In der Vorlage 17/4014 führt die Landesregierung auf Seite 28 aus, die Mittel für die Förderung von Klimaschutz im Gebäudebereich bzw. urbane Energielösungen auf ca. 50 Mio. Euro erhöhen zu wollen. Die Titelgruppe „Urbane Energielösungen [...]“ wird jedoch komplett gestrichen. Wo im Haushaltsplan befinden sich die erwähnten Mittel zur Unterstützung der Sanierung von Quartieren und der Entwicklung „urbaner Energielösungen“ in Höhe von 50 Mio. Euro?

Antwort:

Die erwähnte Vorlage verweist auf die Verwendung von Corona-Hilfen für den Förderbereich der Markteinführung (jetzt Klimaschutztechnik). Die erwähnten Mittel werden im Sinne des Klimaschutzes im Gebäudebereich bzw. urbaner Energielösungen in diesem Jahr für die Klimaschutztechnik aufgewendet. Ist-Ausgaben werden in Kapitel 14 010 Titelgruppe 88 nachgewiesen.

Darüber hinaus besteht bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 70 die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kapitels 14 300. So können im Rahmen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung Projekte auch über diese Titelgruppe bedarfsgerecht finanziert werden.

Frage 9:

Titelgruppe 73 Wasserstoff – Energieträger der Zukunft

Die Landesregierung schreibt zu dieser Titelgruppe „Wasserstoff - Energieträger der Zukunft“: „Aus dieser Titelgruppe sollen neuartige und große Projekte gefördert werden.“ Da in dieser Titelgruppe keine Mittel etatisiert sind, wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass im Bedarfsfall ausreichend Haushaltsmittel für diese Projekte zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die Titelgruppe 73 ist im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auch mit anderen Haushaltsstellen im Kapitel 14 300 verbunden. Durch eine flexible Mittelbewirtschaftung ist es möglich, bedarfsgerecht Mittel für diese Titelgruppe zur Verfügung zu stellen.

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

Frage 1:

Titel 686 20

Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands

Es wurde ein neuer Titel zur Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands eingeführt. Im Erklärungstext kommt der Mittelstand nicht vor, sondern nur die Freien Berufe – wie soll der Mittelstand hier konkret gefördert werden? Es soll sowohl eine institutionelle als auch die digitale Transformation gefördert werden, welche Verteilung sieht die Landesregierung vor?

Antwort:

Die Freien Berufe sind Teil des Mittelstands, so dass die Förderung der Freien Berufe zu innovativen Themen und aktuellen Fragen der Digitalisierung auch für die mittelständische Wirtschaft insgesamt von großem

Interesse sein dürfte und die im Zuge dieser Förderung gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse auch der mittelständischen Wirtschaft zugutekommen werden.

Frage 2:

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks

Der Ansatz wurde 2021 erst erheblich um über 6 Mio. € angehoben und soll 2022 um 750.000€ sinken. 2020 wurde allerdings bereits wesentlich weniger angesetzt und nochmal weniger abgerufen (Ansatz 3.556.800€ – Ist 2.158.000€). Wie gedenkt die Landesregierung diese Förderung weiterhin auszugestalten? Ist die Höhe des Ansatzes 2022 aufgrund der Abrufungszahlen nicht zu hoch?

Antwort:

Die Ansatzerhöhung bei Titelgruppe 64 von 2020 nach 2021 i. H. v. rd. 5 Mio. EUR erklärt sich v. a. durch die Umstellung der Meistergründungsprämie NRW ab 2021 von einer EFRE-finanzierten Förderung auf eine reine Landesförderung (+ 4,5 Mio. EUR) sowie der zusätzlichen Bereitstellung eines eigenen Budgets zur Förderung der Freien Berufe (+750.000 Euro) durch den Haushaltsgesetzgeber. Aus Gründen der Haushaltsklarheit werden ab 2022 die Mittel zur Förderung der Freien Berufe aus der Titelgruppe 64 (Handwerksförderung) herausgelöst und in einer neuen (eigenen) Haushaltsstelle etatisiert (vgl. Kapitel 14 730 Titel 686 20).

Die Minderausgabe in 2020 erklärt sich v. a. durch nicht vorhersehbare (insbesondere pandemiebedingte) Minder- bzw. verzögerte Mittelabrufe bei laufenden Förderungen.

Der Haushaltsansatz 2022 der Titelgruppe 64 i. H. v. rd. 7,8 Mio. EUR ist grundsätzlich bedarfsgerecht und zielgenau geplant (vgl. hierzu auch Erläuterungstabelle zu Titelgruppe 64) und bemessen. Entsprechend der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigt die Landesregierung

daher auch die Mittel für die Handwerksförderung aus Titelgruppe 64 auf dem Niveau für das Jahr 2022 fortzuschreiben.

Frage 3:

Titelgruppe 65

Förderung des Netzwerkes „it's OWL“

Der Ansatz wurde von 2020 bis 2022 kaum verändert (2020: 10.176.000€, 2021: 10.067.100€, 2022: 10.094.400€), der Verfügungsrahmen hat sich nochmal deutlich erhöht (2021: 30.813.000€, 2022: 41.172.000€). Die Abrufzahlen sind jedoch weit unter dem Ansatz (2019: 2.406.000€, 2020: 4.137.000€). Wie möchte die Landesregierung eine höhere Abrufung der Mittel von it's OWL gewährleisten?

Antwort:

Das Technologie-Netzwerk it's OWL entwickelt zusammen mit rund 200 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen in bis zu fünfjährigen Kooperationsvorhaben Lösungen für die digitale Transformation mit dem Schwerpunkt Mittelstand.

Die Projektbewilligungen erfolgen in fünf geplanten Bewilligungsrunden. Seit 2019 wurden insgesamt vier Bewilligungsrunden gestartet. Der Start der fünften Bewilligungsrunde ist für 2022 vorgesehen, so dass in 2022 nochmals von einer signifikanten Steigerung des Mittel-abrufs auszugehen ist.

Fragen der Fraktion der AfD zum Entwurf des Haushaltes 2022 (Einzelplan 14):

Seite 21 von 37

Erläuterungsband

Kapitel A. Eckpunkte des Einzelplans 14

Daraus:

„Besondere Stärken des Landes bestehen in Schlüsseltechnologien wie ... der Biotechnologie ...“¹ Die Biotechnologie wird hier gegenüber den Erläuterungen zu den Jahren 2021 und 2020 erstmals in den Vordergrund geführt.

„Seit 2017 haben wir die Haushaltsmittel für den Klimaschutz versiebenfacht – diese Kurve wollen wir nun noch steiler in die Zukunft führen: ...“²

„Die Vielzahl der weiteren Aktivitäten und Schwerpunkte, für die der Einzelplan Mittel in Höhe von 2,7 Mrd. EUR bereit stellt ...“³

„Prioritäre Anliegen sind ... eine ambitionierte Energie- und Klimaschutzpolitik ...“⁴

„Klimaschutz ist vornehmlich energierelevant; d.h., klimaschützende Maßnahmen sorgen u.a. für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Energie und Energieträgern und tragen so zur Kostenersparnis bei“⁵

¹ Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 im Haushaltsjahr 2022, Seite 1f.

² Vgl. Ebenda, Seite 2.

³ Vgl. Ebenda.

⁴ Vgl. Ebenda, Seite 3.

⁵ Vgl. Ebenda, Seite 9.

Fragen:

1. Wo und in welchem Umfang schlägt sich die Förderung der nunmehr heraus gehoben genannten Biotechnologie im Haushaltsentwurf 2022 nieder?
2. Der Schlüsseltechnologie Biotechnologie wird ein dynamisches Wachstum bescheinigt. Ist dieses Wachstum ohne staatliche Förderung zustande gekommen?
3. Zu welcher Dämpfung der Temperaturentwicklung in Grad Celsius haben diese Aufwendungen (Versiebenfachung der Mittel) bereits geführt?
4. Wie hoch sind im Vergleich dazu die Aufwendungen, wie sie von den benachbarten Ländern Belgien und Niederlande eingesetzt werden?
5. Im Erläuterungsband zum Einzelplan 14 des Vorjahres hieß es noch, „die finanziellen Spielräume des Staates werden in der vor uns liegenden Zeit nicht wachsen“ – was durch „Corona“ und Flutkatastrophe in besonderem Maße bestätigt wurde. Woraus erwächst der nunmehr geplante, drastische Mittelaufwuchs?
6. Im Erläuterungsband zum Einzelplan 14 des Vorjahres hieß es noch eine „zukunfts feste Energie- und Klimaschutzpolitik“ habe Priorität. Worauf begründet sich die Abschwächung zu „ambitioniert“?
7. Klimaschutz wirkt entgegen den Aussagen der Landesregierung als Kostentreiber: So beim Bauen, beim Strompreis und beim Benzinpreis. Wo erkennt die Landesregierung hier die behauptete Kostensparnis?

Antworten:

Zu 1.:

Etwa 40% des Mittelaufwuchses im Bereich Innovation sollen in die Förderung der Biotechnologie fließen. Für 2022 sind u. a. neue Fördermaßnahmen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie (Impfstoffentwicklung, Diagnostik), sowie Wettbewerbe zur Etablierung der Zukunftsmedizin (z. B. Immun-, Gen-, und Zelltherapien) und der Biobasierten Industrie vorgesehen; der Pharma-Standort NRW (Wirkstoffentwicklung) soll gestärkt werden. Darüber hinaus sollen bestehende Netzwerke und Spitzencluster

strategisch ausgebaut werden, um die Regionen in Nordrhein-Westfalen noch effizienter zu vernetzen und den Wirtschaftsstandort sichtbarer zu machen.

Zu 2.:

Der Staat hat eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Grundlagenforschung. Ohne diese staatliche Förderung wären wichtige Innovationen in der Biotechnologie nicht denkbar gewesen (z. B. mRNA Impfstoffe, Genschere CRISPR/Cas, Zelltherapien in der Onkologie, Preisverfall DNA Sequenzierung). Diese Innovationen, die durch jahrzehntelange Grundlagenforschung erreicht wurden, sind entscheidend für das jetzt zu beobachtende Wachstum in der Branche.

Die gezielte staatliche Förderung von Startups, KMUs und größerer Unternehmen beschleunigt Wachstum. Die Förderung ist dabei an gesellschaftlichen Bedarfen orientiert (z. B. Entwicklung COVID Impfstoffe, Aufbau COVID-Diagnostik, Entwicklung einer Bioökonomie zur Umstellung auf nachwachsende Rohstoffe) und dient der Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts NRW und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zu 3.:

Konkrete Zahlen lassen sich hier nur schwer nennen. Bei den hier in Rede stehenden Förderungen handelt es sich zumeist um F/E-Maßnahmen, Maßnahmen zur Markteinführung oder um Aufschließungsmaßnahmen, bei denen die intendierten Effekte erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden.

Zu 4.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Zu 5.:

Der dargestellte Mittelaufwuchs stellt eine Prioritätenentscheidung der Landesregierung sowie im Speziellen des MWIDE innerhalb des Binnenhaushaltes dar. Die generelle Erhöhung der Spielräume des Gesamthaushaltes kann hieraus nicht gefolgert werden.

Zu 6.:

In der Wahl des Wortes „ambitioniert“ kann keine Abschwächung erkannt werden. Die Landesregierung betreibt ambitionierten Klimaschutz und macht damit den Standort Nordrhein-Westfalen zukunftsfest.

Zu 7.:

Die genannte Kostenersparnis bezieht sich auf den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie und Energieträgern. Jede Maßnahme an einem Gebäude, die dazu führt, dass weniger Energie verbraucht wird, hilft, Kosten einzusparen bzw. lässt diese Kosten überhaupt nicht erst entstehen. Dies können beispielsweise Dämm-Maßnahmen sein oder der Einbau einer modernen, auf erneuerbaren Energien basierenden Heizung. Das gleiche gilt für moderne Prozesse in der Industrie, die weniger Energie verbrauchen und so Unternehmen entlasten.

Frage 8:

In welchen Bereichen dieses Ministeriums werden sich die vom Finanzminister seinerzeit geplanten, Globalen Minderausgaben niederschlagen?

Das Stellensoll 2022 beträgt mittlerweile 4.295 Stellen, nach 3.894 in 2021, 3.628 in 2020 und 3.211 in 2018. Der Zuwachs seit 2018 beträgt somit 1.084 Stellen oder rund ein Drittel.⁶

Der Finanzminister antwortete auf eine Frage des Abgeordneten Herbert Strotebeck (Vorlage 17/4023) am 26.10.2020, die Mehrausgaben durch zusätzliche Stellen seit 2017 durch Globale Minderausgaben für Personalausgaben bis zum Ende der Legislatur einsparen zu wollen.

Antwort:

Es wird auf die Ausführungen des Finanzministeriums in der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss vom 20. September 2021 (Drucksache 17/5734) verwiesen.

⁶ Vgl. Ebenda, Seite 15 und Vorjahresbände.

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die durch die zusätzlich geschaffenen Stellen in der Ministerialverwaltung entstandene Mehrbelastung bei den Personalausgaben an anderer Stelle im Haushalt eingespart werden. Diese Mehrausgaben werden durch die Veranschlagung von Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in mindestens gleicher Höhe eingespart.

Kapitel B. Sach- und Investitionshaushalt

Kapitel 14 300, Titel 683 10

Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Fragen:

1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von 2.000.000 Euro gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2021, was beinhaltet ein mögliches Mehr an Aufgaben?
2. Inwieweit ist diese Erhöhung durch Personalkosten bedingt

Antworten:

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ist das zentrale Instrument der Region, um gemeinsam mit dem Land und dem tagesbautreibenden Konzern den Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier zu steuern. Ziel und Zweck der Gesellschaft ist es, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern. Parallel zur Entwicklung des Transformationsprozesses im Rheinischen Revier befindet sich auch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH in der Aufbauphase. Die geplanten Mehrausgaben bei Kapitel 14 300 Titel 683 10 resultieren aus einer geplanten Verschiebung von Personalkosten aus der Projektförderung in die institutionelle Förderung sowie aus einer geplanten Ausweitung der Aufgaben und des dafür erforderlichen Personals.

Kapitel 14 300, Titel 685 40

Zuschuss an die NRW.Energy4Climate

Fragen:

1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von 10.000.000 Euro gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2021, was beinhaltet ein mögliches Mehr an Aufgaben?
2. Inwieweit ist diese Erhöhung durch Personalkosten bedingt?

Antworten:

Während das Jahr 2021 ausschließlich dem personellen sowie strukturellen Aufbau der NRW.Energy4Climate dient, wird sie ab 2022 operativ tätig werden und umfangreiche Unterstützungsleistungen für Kommunen, Unternehmen, Industrie und weitere relevante Zielgruppen anbieten. Die Erhöhung der institutionellen Förderung ab 2022 resultiert daher zum einen aus der operativen Tätigkeitsaufnahme der NRW.Energy4Climate zum 01.01.2022 und den damit verbunden, gesellschaftsvertraglich festgeschriebenen Aufgaben und Zielsetzungen. Zum anderen wird der Aufbau der Gesellschaft auch in 2022 und darüber hinaus fortgesetzt, womit weitere Personaleinstellungen verbunden sind.

Die NRW.Energy4Climate ist aus der Initiative IN4climate.NRW hervorgegangen, deren Kernaufgabe es war, die klimaneutrale Transformation der Industrie zu unterstützen. Ab 2022 wird die Gesellschaft um zusätzliche Aufgaben im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes erweitert. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen dabei folgende Schwerpunkte:

- Erneuerbare Energien in NRW massiv ausbauen.
- Ein versorgungssicheres und bezahlbares Energiesystem schaffen.
- Transformation der Industrie unterstützen.
- Transformation der kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützen.
- Klimaschutz und Energiewende vor Ort voranbringen.
- Energiewende und Klimaschutz international denken.

Die Erhöhung der institutionellen Förderung resultiert etwa zu gleichen Teilen aus höheren Personalkosten sowie aus höheren Kosten für flankierende Dienstleistungsaufträge, deren Laufzeiten am 01.01.2022 beginnen.

Kapitel 14 300, Titel 686 11

Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

Fragen:

1. Woher resultieren die geplanten Mehrausgaben von 200.000 Euro gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2021, was beinhaltet ein mögliches Mehr an Aufgaben?
2. Inwieweit ist diese Erhöhung durch Personalkosten bedingt?

Antworten:

Nordrhein-Westfalen steht am Anfang eines gewaltigen Transformationsprozesses seiner Industrie. Das Wuppertal-Institut ist ein weltweit anerkannter „think tank“ im Bereich der Transformationsforschung und mit seinen Schwerpunkten urbane Transformation, Digitalisierung und insbesondere industrielle Wende zur CO₂-Neutralität ein ganz wichtiger Akteur, um die diesbezüglichen Prozesse des Landes intensiv zu begleiten und zu unterstützen. Ein wichtiges (neues) Arbeitsfeld des Wuppertal Institutes ist zudem der Bereich der Akzeptanzforschung. Bei dieser geht es um Strategien und Instrumente, mit denen von Transformationsprozessen betroffene Regionen und Akteure erfolgreich „mitgenommen“ werden können. Vor dem Hintergrund dieses breiten, sich kontinuierlich weiterentwickelnden Aufgabenspektrums waren und sind u. a. auch gezielte Aufstockungen im Bereich des Personals erfolgt. So betrug im Jahr 2019 die Anzahl der Vollzeit-Arbeitsplätze 133,9; im Jahr 2021 liegt diese bei 152,6. Zu berücksichtigen dabei ist, dass vergleichsweise viele Stellen befristet besetzt sind.

Kapitel 14 300, Titel 686 18
Zuschuss an das ZBT

Frage:

Wie hoch ist derzeit der Etat des ZBT und aus welchen Quellen speist er sich?

Antwort:

Die Höhe der institutionellen Förderung des ZBT beläuft sich in 2021 auf 1,4 Mio. EUR und ist beim MKW angesiedelt. Für 2022 ist im derzeitigen Haushaltsplanentwurf 2022 eine Aufstockung der institutionellen Förderung aus dem MKW in Höhe von weiteren 3 Mio. EUR aus dem MWIDE (Kapitel 14 300 Titel 686 18) vorgesehen.

Daneben speist sich der Etat des ZBT aus eingeworbenen Drittmitteln z. B. im Rahmen von Förderprojekten. Im Wirtschaftsplan des ZBT für 2021 sind diesbezüglich 11,5 Mio. EUR veranschlagt.

Kapitel 14 300, Titelgruppe 60 und 61
Errichtung von Landstromanlagen (Anteil Land/Bund)

„Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die die aktuellen gesetzlichen und technischen Standards erfüllen und Strom aus erneuerbaren Energien aus zusätzlicher Erzeugung abgeben.“

Frage:

Wie ist sichergestellt, dass der abgegebene Strom tatsächlich aus erneuerbaren Energien stammt?

Antwort:

Bei der Antragstellung muss eine entsprechende Erklärung abgegeben werden. Dafür müssen Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien aus dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes verwendet und entwertet werden.

Kapitel 14 300, Titelgruppe 65

Energiewende

„Im Bereich Speicher liegt der Fokus auf dem Erhalt vorhandener Systeme, dem Ausbau insbesondere der Stromspeicher sowie der Entwicklung innovativer Speichersysteme.“

Fragen:

1. Welche „Systeme“ sind vorhanden zur Stromspeicherung und wie hoch ist deren Kapazität?
2. Welche Stromspeicher sollen ausgebaut werden und wie hoch ist der dadurch erfolgende Zuwachs an Speicherkapazität?
3. An welchen innovativen Speichersystemen (bitte drei Beispiele) wird derzeit mit Mitteln des Titels gearbeitet?
4. Über welches Programm/Antragsverfahren erfolgt die Mittelvergabe von mittlerweile 15,3 Mio. EUR (Ansatz 2021 5 Mio. EUR)?

Antworten:

Zu 1.:

Pumpspeicherkraftwerke (PSW) stellen den Großteil der Speicherkapazität für Strom in Deutschland. Insgesamt befinden sich 27 Pumpspeicherkraftwerke mit einer Speicherkapazität von rund 39 GWh und einer Leistung von etwa 6 300 MW in Betrieb (EnergieAgentur.NRW, Stand 2020). In den letzten Jahren wurden in den unterschiedlichen Marktsegmenten (Heimspeicher, mittelgroße Industriespeicher und Großspeicher) zunehmend stationäre netzintegrierte Batteriespeicher realisiert. Trotz des Marktzuwachses fällt der Beitrag mit einer Speicherkapazität von etwa 2 GWh (Stand Ende 2019) in der Gesamtbetrachtung verhältnismäßig gering aus. Auch für Nordrhein-Westfalen stellen Pumpspeicherkraftwerke eine wichtige Speichertechnik dar. Mit einer installierten Speicherkapazität für elektrische Energie von insgesamt 1,8 GWh in Nordrhein-Westfalen verfügen die zwei größten Pumpspeicherkraftwerke Koepchenwerk Herdecke mit 590 MWh und Rönkhausen mit 735 MWh bereits über eine Speicherkapazität von rund 1,3 GWh. Den verbleibenden Anteil von etwa 0,5 GWh sind stationären netzintegrierten Batteriespeichern zuzuordnen

(EnergieAgentur.NRW/Marktstammdatenregister, Stand 31.12.2020). Mit dem Förderprogramm progres.nrw – Klimaschutztechnik (bisher: Markteinführung) besteht die Möglichkeit der Förderung stationärer elektrischer Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage auf Landesebene. Diese Fördermöglichkeit wurde und wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt mehr als 14.000 Anträge mit einem Volumen von ca. 31 Mio. EUR bewilligt. Die Landesregierung wird die Förderbedingungen für diesen Fördergegenstand in den kommenden Förderperioden weiterentwickeln.

Zu 2.:

Speicher sind eine der wichtigsten Flexibilisierungsoptionen im Energieversorgungssystem, da sie den Energiebedarf und die Energiewandlung voneinander entkoppeln können. Insbesondere im Hinblick auf den beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie- und Kohlekraftnutzung, dem damit verbundenen rascheren Rückgang der installierten gesicherten Leistung sowie einem forcierteren Zubau Regenerativer Energiewandlungsanlagen, die größerer Speicherbedarfe im Energiesystem erfordern, sind Energiespeicher eine Schlüsselkomponente für den weiteren Fortschritt der Energiewende.

Neben direkten Speichermöglichkeiten für Strom und Wärme (z.B. dezentrale Batteriespeicher, vorhandene Pumpspeicher, Wärmespeicher in Nah- und Fernwärmesystemen) wird im zukünftigen Energiesystem auch den vorhandenen Gasspeichern – wie bereits bisher - eine wichtige Rolle bei der Energieversorgungssicherheit zufallen. Deren gesamte energetische Speicherkapazität liegt in Deutschland bei etwa 240 TWh (zum Vergleich: Alle Pumpspeicher-kraftwerke in Deutschland zusammen haben eine strombezogene Speicherkapazität von rund 0,04 TWh) und stellt damit ein werterhaltend zu entwickelndes wichtiges Asset dar, welches längerfristig über Power-to-Gas-Prozesse eine Sektorenkopplung zwischen dem jeweils zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Strom- und Gasbereich ermöglicht. Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme (Power-To-Heat) wird ein wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft darstellen und muss entsprechend stärker mit in den Fokus gerückt werden.

Zu 3.

Derzeit liegen keine Projektvorschläge für innovative Speichersysteme vor.

Zu 4.:

Diese Mittel sollen zur Förderung und Verbreitung anwendbarer Techniken zur Nutzung insbesondere Erneuerbarer Energien und für die Unterstützung von innovativen Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende sowie für Mittel zur Begleitung und Förderung der landesweiten Digitalisierung der Energiewirtschaft eingesetzt werden. Die Mittel der Titelgruppe 65 werden über die Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik eingesetzt. Das Antragsverfahren wird über die Bezirksregierung Arnsberg abgewickelt.

Kapitel 14 300, Titelgruppe 67 Förderprogramm Pumpspeicher

Fragen:

1. Wie viele Planungsvorhaben sind derzeit anhängig?
2. Wie viele Planungsvorhaben sind derzeit soweit abgeschlossen, dass eine Realisierung möglich ist?
3. Warum wird für 2022 weiterhin ein Titelansatz geplant, obwohl die Ist-Ausgaben in 2017, 2018 und 2019 sowie 2020 bei Null lagen?
4. Warum gelingt es seit 2017 nicht, die geplanten Mittel ihrem geplanten Zweck zu zuführen?

Antworten:

Zu 1.:

Derzeit werden keine Vorhaben aus der Titelgruppe gefördert.

Zu 2.:

In Nordrhein-Westfalen sind derzeit keine konkreten Pumpspeicherprojekte in Planung. Auch ist für kein derartiges Projekt eine Förderung beantragt worden.

Zu 3. und 4.:

Die genannte Titelgruppe ermöglicht die finanzielle Unterstützung von Planungsausgaben für die Entwicklung von Pumpspeicherprojekten in Nordrhein-Westfalen. Ende des Jahres 2020 wurde die Untersuchung „Konzepte zur energetischen Nachnutzung von Tagebaurestlöchern in Nordrhein-Westfalen“ im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen fertiggestellt. Das Wesentliche Ergebnis der Untersuchung ist, dass der Bau eines Pumpspeichers im Rheinischen Reviers technisch möglich ist. Ein derartiges Projekt scheint dennoch unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen schwer realisierbar.

Aufgrund der Projektvielfalt, welche sich aktuell insbesondere im Rheinischen Revier entwickelt, ist die Aufrechterhaltung einer Fördermöglichkeit zur landesseitigen Unterstützung von Pumpspeicherprojekten durchaus sinnvoll, da sich unter den eingereichten Vorschlägen auch Projekte mit Ideen zur Errichtung von Pumpspeichern befinden. Darüber hinaus steht die Richtlinie selbstverständlich zur Förderung weiterer derartiger Projekte in NRW zur Verfügung. Da die Möglichkeit zur Speicherung – insbesondere von elektrischer Energie – einen immer höheren Stellenwert gewinnt, scheint es zudem wichtig eine Möglichkeit zur Förderung von Groß-Speicherprojekten aufrecht zu erhalten.

Kapitel 14 400, Titelgruppe 61 Förderungen von Innovationen

Nach Ist 25,9 Mio. EUR in 2020, Ansatz 31,9 Mio. EUR in 2021 werden für 2022 angesetzt 130 Mio. EUR. Beschrieben werden die Vorhaben mit: „Die Innovationspolitik des Landes nimmt Beiträge zu Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in den Blick: die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung, den Klimawandel, die Digitalisierung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität. Antworten auf diese Herausforderungen können nicht nur in rein technologisch basierten Optimierungslösungen gefunden werden, sondern müssen die sozialen und ökologischen Implikationen mit dem Ziel eines nachhaltigen Fortschritts in den Blick nehmen. Daher stützt sich die Innovationspolitik

des Landes auf den erweiterten Innovationsbegriff, der nicht nur die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ideen in marktgängige Produkte in den Blick nimmt, sondern zugleich auch neue Verfahren und Lösungsstrategien für sämtliche gesellschaftlichen Bereiche.“

Fragen:

1. Welche Innovationen erwartet die Landesregierung, woraus sich die Erhöhung von fast 100 Mio. Euro rechtfertigen lässt?
2. Bitte nennen Sie uns die drei aus Sicht der Landesregierung erwarteten Innovationen mit den größten Budgetschätzungen/Anteilen hierzu.
3. Wie teilt sich das Budget insgesamt auf Sachkosten und Personalkosten auf?

Antwort:

Die Mittelerhöhung dient der Umsetzung der für 2022 vorgesehenen Fördermaßnahmen entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes. Dazu gehören insbesondere Innovationsprojekte und Transferprojekte (Flagships) in den Innovationsfeldern, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken und Potenziale hat, insbesondere Künstliche Intelligenz / IKT, Cybersicherheit, Biotechnologie / LifeScience, industrielle Transformation und Quantentechnologie, aber auch der Auf- und Ausbau von Innovationclustern, Kompetenznetzwerken und Innovationsinkubatoren.

Die größten Budgetanteile werden in den Innovationsfeldern Künstliche Intelligenz (KI Flagship-Projekte), Biotechnologie / Digital Health (u. a. Innovationswettbewerbe, Impf- und Wirkstoffentwicklung) sowie industrielle Transformation (Kompetenznetzwerke) erwartet.

Das Landeshaushaltsrecht erlaubt nur eine Veranschlagung von Fördermitteln nach investiven und sonstigen Ausgaben sowie nach Adressatenkreisen. Die genaue Verwendung der Fördermittel z. B. für Sachausgaben oder Personalausgaben beim Zuwendungsempfänger selbst ergibt sich erst im Haushaltsvollzug durch den konkreten Bewilligungsbescheid bzw. den dahinterstehenden Finanzierungsplan.

Kapitel 14 400, Titelgruppe 67

Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN GmbH

Nach Ist in 2020 von 22,7 Mio. EUR und Ansatz 2021 von 22,4 Mio. EUR werden für 2022 angesetzt 28,6 Mio. EUR.

Frage:

Wodurch verteuert sich die Stilllegung der Forschungs- und Versuchsanlage in Jülich?

Antwort:

Der im Haushaltsplanentwurf 2022 etatisierte Ansatz in Kapitel 14 400 Titelgruppe 67 in Höhe von rd. 28,6 Mio. EUR entspricht dem Wert aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2021, der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 zunächst fortgeschrieben worden war.

Zwischenzeitlich wurde durch die Jen mbH ein aktualisierter Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt, der nunmehr einen Zuwendungsbedarf seitens des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 17,7 Mio. EUR vorsieht. Die Stilllegung der Forschungs- und Versuchsanlage in Jülich wird sich somit im Jahr 2022 nicht verteuern.

Kapitel 14 500, Titelgruppe 70

Zukunft des Handels

Nach Ist in 2020 von 2,62 Mio. EUR und Ansatz 2021 von 2,08 Mio. EUR werden für 2022 angesetzt 2,96 Mio. EUR.

Fragen:

1. Welche Ergebnisse hatte der eCommerce Tag NRW, so dass er weitergeführt werden soll?
2. Welche Ergebnisse hatte der Projektauftrages „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“, so dass er weiterentwickelt werden soll?

3. Welches sind die Modellprojekte, mit denen die Erhöhung des Ansatzes (auch) begründet wird?

Antworten:

Zu 1.:

Mit dem eCommerce-Tag NRW bietet das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie seit 2016 Händlerinnen und Händlern sowie Expertinnen und Experten jährlich eine kostenlose Dialog- und Ideenplattform. Auch bei der Ausgabe 2020, die erstmals zu großen Teilen virtuell stattfand, gehörten wieder interessante Vorträge und vor allem zukunftsweisende Best Practices aus NRW zum Programm. Eine umfassende Dokumentation der Veranstaltung kann – wie in jedem Jahr – online abgerufen werden.

Zu 2.:

Die Projekte aus dem letzten regulären Aufruf laufen nach unserem Kenntnisstand gut (siehe zu den Details der Projekte <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/jury-waehlt-fuenf-ideen-beim-dritten-projektaufruf-digitalen-und-stationaeren>). Im Jahr 2020 wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein Sonderprogramm für kleinere Einzelhandelsunternehmen aufgelegt. Etwa 2.000 Händlerinnen und Händler konnten davon profitieren. Die Rückmeldungen bezüglich der Förderung sind positiv. Noch im Jahr 2021 wird ein weiterer Projektaufruf geöffnet.

Zu 3.:

Der Aufruf zu weiteren Modellprojekten ist für 2022 geplant, weswegen diese derzeit noch nicht benannt werden können. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen aber aus der Absicht, einen weiteren Aufruf für das Projekt „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“ zu starten, der dann (anders als 2020 und 2021) nicht mehr aus den Mitteln des Corona-Rettungsschirms gespeist werden kann.

Kapitel 14 730, Titel 686 10 **Förderung der Genossenschaften**

„Gefördert werden Projekte mit übergreifenden und neuartigen Ideen für die Entwicklung von Genossenschaften“

Nach Ist in 2020 von 0 EUR und Ansatz 2021 von 85 Tsd EUR werden für 2022 wieder 85 Tsd EUR angesetzt.

Frage:

Welche Projekte mit neuartigen Ideen für die Entwicklung von Genossenschaften sollen hier bedacht werden?

Antwort:

Die Landesregierung begleitet innovative und erfolgversprechende Gründungsvorhaben in Nordrhein-Westfalen unabhängig von der gewählten Rechtsform. Gründungen in der Form der eingetragenen Genossenschaft zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass ein betriebswirtschaftlich selbstständig tragfähiges Konzept zu Grunde liegt. Sollten darüber hinaus Förderbedarfe bestehen, steht die Landesregierung mit ihren bedarfsorientierten Förderangeboten zur Unterstützung bereit.

Kapitel 14 730, Titelgruppe 76 und 77 **Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Bundes- und Landesanteil (RFÜ)**

„Insgesamt wird das nordrhein-westfälische GRW-Fördergebiet ab 2022 aus 33 Kreisen und kreisfreien Städten bestehen, statt wie bislang aus 26. Mit Blick auf die Fläche wird sich somit das GRW-Fördergebiet in Nordrhein-Westfalen fast verdoppeln.“

Frage:

Inwieweit stehen durch die Erweiterung der Kreise auf 33 diese Kreise unter vermehrtem Wettbewerbsdruck um die Fördermittel?

Antwort:

Parallel zur Erweiterung der Fördergebietskulisse stehen Nordrhein-Westfalen durch den Bund und bei entsprechender Kofinanzierung des Landes in den nächsten Jahren sukzessive auch mehr Mittel zur Verfügung. Ein Wettbewerb um Fördermittel ist somit nicht zu erwarten.

Soweit Fördertatbestände durch mehrere Förderinstrumente abgedeckt sind, bestehen festgelegte Rangfolgen. Beispielsweise werden im sich überschneidenden Anwendungsbereich von Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG - Rheinisches Revier und 5-Standorte-Programm) und GRW die Mittel nach dem InvKG vorrangig eingesetzt.